

Reformation in Westfalen

Domkapitel führt Widerstand an

Beckum (gl). Zu einem interessanten Vortrag über die Reformation in Westfalen hatten die Volkshochschule (VHS) Beckum-Wadersloh und der Heimat- und Geschichtsverein Beckum eingeladen. Mit Professor Dr. Werner Freitag behandelte einer der besten Kenner der westfälischen Reformationsgeschichte das Thema.

Der Referent ist Professor für westfälische Landesgeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster und stellvertretender Vorsitzender der historischen Kommission für Westfalen. Als die Reformation sich im Bistum Münster ausbreitete, leitete Franz von Waldeck (1532 bis 1553) das Bistum. Er war auch zugleich Fürstbischof von Minden und Osnabrück. Zunächst hatte er nur die Subdiakonatsweihe empfangen.

Am 14. Februar 1533 wurde in Münster ein Vertrag geschlossen, durch den sich Bischof, Domkapitel und Ratsvertreter gegenseitig eine freie Religionsausübung zusicherten. Die Bürger erhielten das Recht, in ihren Pfarrkirchen evangelische Gottesdienste zu halten und eine entsprechende Kirchenordnung einzuführen. Umgekehrt garantierte die Bürgerschaft die altkirchliche Religionsausübung im Dom und in den Stifts- und Klosterkirchen.

Die Stellung des Bischofs als Stadtherr wurde dabei anerkannt. Andererseits bestätigte der Bischof die Privilegien der Stadt Münster.

Der Vertrag von 1533 hätte eine dauerhafte Protestantisierung der Stadt Münster und vielleicht auch des Oberstifts einleiten können. Zu Letzterem

gehörte auch das Gebiet des Kreises Warendorf. Aber es kam zu einer weiteren Radikalisierung der Stadt. Und das geschah durch den Reformator Bernhard Rothmann und die Täuferbewegung.

Nach der Eroberung der Stadt Münster und der Beendigung des Täufer-Reiches verfügte der Bischof die Aufhebung des Vertrags von 1533 und führte die alte Gottesdienst-Form wieder ein. 1541 versuchte der Bischof das Bistum Münster und die Bistümer Minden und Osnabrück gemäß der Augsburger Konfession umzugestalten. Das gelang ihm im Niederstift Münster und im Bistum Minden.

Im Oberstift Münster stieß er aber bei den Landständen und beim Domkapitel auf heftigen Widerstand. Lippstadt

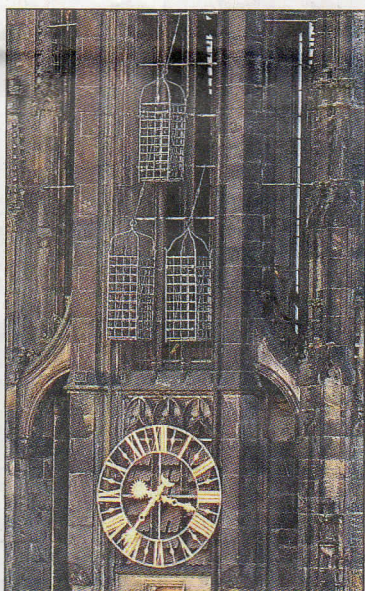
war übrigens die erste westfälische Stadt, in der die Lehre Martin Luthers einzog. Das geschah im Jahre 1524 durch die Mönche des Augustiner-Eremiten-Klosters in Lippstadt, Johannes Westermann und Hermann Koiten, nach ihrer Rückkehr vom Studium in Wittenberg, wo ihr Ordensbruder Martin Luther lehrte. Beide Lippstädter Landesherrn versuchten das vergeblich zu verhindern.

Der Referent wies darauf hin, dass man oft auch an Hausinschriften den reformatorischen Einfluss feststellen könne, wie etwa in Wiedenbrück, wo eine Zeit lang das lutherische Bekenntnis Eingang gefunden hat. Ein Beispiel dafür ist das Lateinische „Verbum Domini manet in aeternum“, was auf Deutsch so viel wie „Gottes (oder des Herren) Wort bleibt in Ewigkeit“ heißt.





Westfalen-Experte: Professor Dr. Werner Freitag war in Beckum zu Gast.



Radikalisierung der Reformationen: Davon kündeten die Täuferkäfige in Münster. Bild: dpa

Mit Konkubine

Beckum (gl). Zum Schluss ging der Historiker auch auf die Verhältnisse in Beckum ein. Das dortige Kanonikerstift verfügte über zwölf Präbenden. Die Seelsorge oblag den drei Kaplänen oder Vikaren. Während 1572 alle Vikare oder Kapläne im Zölibat lebten, hatte nur der Scholaster von den sechs residierenden Kanonikern keine Konkubine. 1603 hatten nur zwei Kanoniker keine Konkubine. Drei von ihnen führten mit ihren Haushälterinnen ein eheähnliches Leben und hatten Kinder.

1603 wurde der Kaplan Johannes Reimann suspendiert. Er hatte sich vom Pfarrer in Drensteinfurt trauen lassen und war der Lehre Luthers zugeneigt. Viele Geistliche, auch auf dem Lande, hatten damals eine Konkubine.

Bei der anschließenden Diskussion sagte ein Zuhörer aus Diestedde, dass zirka 80 Prozent des westfälischen Adels im 16. Jahrhundert lutherisch oder reformiert gewesen seien. Eine große Anzahl von ihnen seien Patronatsherren von Pfarrkirchen gewesen und hätten als solche auf die religiöse Einstellung des Pfarrers und seiner Gemeinde Einfluss genommen. So sei 1608 zum Beispiel der damalige

Diestedder Pfarrer, der wie sein Patronats Herr reformiert war, suspendiert und des Landes verwiesen worden.

Man müsse auch beim Lesen der Visitationsprotokolle genau hinsehen. Im Diestedder Visitationsprotokoll aus dem Jahr 1662 heiße es: „Als ewiges Licht wird eine Glaslampe benutzt, doch brennt sie nicht immer, es fehlen die Mittel hierfür“. Es ist zu bemerken dass es kleinere und ärmere Pfarrkirchen als die von Diestedde gab, aber dort brannte das Ewige Licht immer.

Der Referent ergänzte hierzu: Die Visitatoren hätten sich besonders auch für das Ewige Licht und den Zustand des Tabernakels interessiert. In den reformatorischen Kirchen gibt es keinen besonders hervorgehobenen Ort für die beim Abendmahl-Gottesdienst übrig gebliebenen Hostien. Christus ist nach ihrer Auffassung nur beim Empfang des Abendmahls gegenwärtig. Der Referent hatte für die Zuhörer Materialien mitgebracht, worunter sich auch zwei farbige Karten befanden, aus denen der Konfessionsstand in den Territorien Westfalens, des Niederrheins und den Autonomiestädten Westfalens in den Jahren 1545 und 1565/70 zeigte.